

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2025

- öffentlich -

Neubau einer barrierefreien Rampenanlage sowie Erneuerung der Treppe in der Voltairestraße - Beschluss der Maßnahme und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau einer barrierefreien Rampenanlage nebst Erneuerung der Treppe wird zugestimmt.
2. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 EUR wird zugestimmt.
3. Der Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln in Höhe von 70.000 EUR von der Kontierung 742410101101 und dem Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die bestehende Treppenanlage, die sich zwischen der Voltairestraße und der Mannheimer Landstraße befindet, hat eine wichtige Verbindungsfunktion für die Anwohner der umliegenden Bereiche. Ferner wird eine Erreichbarkeit der Bushaltestelle in der Mannheimer Landstraße ohne große Umwege ermöglicht.

Für Radfahrer sowie für Kinderwagen gibt es auf der Treppe zwar Führungsschienen, allerdings erfüllen Sie aufgrund der steilen Neigung nur bedingt ihre Funktion. Fürs Schieben eines Kinderwagens bzw. eines Rollators sind die Führungsschienen nahezu ungeeignet. Die Nutzung durch Rollstuhlfahrer ist nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die bestehende Treppenanlage vollständig zu erneuern, die Führungsschienen zu entfernen und durch Ausstattung mit taktilen Elementen für sehbehinderte Menschen zugänglich zu machen. Des Weiteren wird eine Rampenanlage als Rad- und Gehweg hergestellt, um eine barrierefreie Verbindung der umliegenden Wohngebiete zu ermöglichen. Neben der baulichen Veränderung der Anlage bedarf es ferner einer Veränderung der Beleuchtung.

Auf Grundlage aller final durchgeführten Untersuchungen beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung auf rund 170.000 EUR brutto (20.000 EUR Planungskosten, 150.000 EUR Baukosten und Baunebenkosten). Die Umsetzung und Fertigstellung der Baumaßnahme ist im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat hatte bereits 2022 beschlossen, die barrierefreie Rampe herzustellen. Zwischenzeitlich wurde der Übergang des Grundstückes durch die staatliche Liegenschafts- und Vermögensverwaltung in die Wege geleitet, so dass die erforderliche Fläche in das Eigentum der Stadt Schwetzingen übergehen kann.

Finanzielles:

Für die zu beschließende Baumaßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR unter der Kontierung 754100100107 und Sachkonto dem 78720000 zur Verfügung.

Als Ersatzdeckungsmittel für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 EUR dienen Haushaltsmittel, die aufgrund von Wenigerausgaben bei der Kontierung 742410101101 und dem Sachkonto 78710000 (Sanierung des Sportplatzes des städtischen Stadions) zur Verfügung stehen.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: